

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Beilstein und Bettina Dickes (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

### Neuordnung der Schülerbeförderung in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 3414** vom 28. Januar 2011 hat folgenden Wortlaut:

Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs in Koblenz ist die aktuelle Regelung zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten verfassungswidrig. Medienberichten zufolge strebt die Landesregierung nun eine vollständige Kostenbefreiung aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I an.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung dazu bewogen, anlässlich der Pressekonferenz zur Bilanz der Landesregierung die verfassungswidrige Regelung zur Schülerbeförderung als erfolgreiches Regierungshandeln darzustellen?
2. Welche Berechnung liegt dem Betrag von 18,5 Mio. Euro zugrunde, der nach Angaben der Landesregierung zur Befreiung von den Eigenanteilen der Schülerbeförderung notwendig sei?
3. Wie will die Landesregierung die notwendigen Mittel für eine vollständige Kostenübernahme der bisherigen Elternanteile an der Schülerbeförderung ohne neue Schulden aus dem Landeshaushalt finanzieren?
4. Wie beurteilt die Landesregierung ihre angestrebte Regelung unter dem Gesichtspunkt, dass dadurch auch äußerst einkommensstarke Eltern entlastet werden, die durchaus bereit und in der Lage wären, einen Eigenanteil zu übernehmen?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Februar 2011 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Regelungen zur Schülerbeförderung wurden aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Schulstruktur vom 22. Dezember 2008 und der Landesverordnung vom 18. Mai 2009 deutlich verbessert. So wird allen Schülerinnen und Schülern der Realschulen plus Schülerbeförderung gewährt, ohne dass diese einen Eigenanteil leisten müssen. Schülerinnen und Schüler der Gymnasien, der integrierten Gesamtschulen und der noch bestehenden Realschulen müssen nur dann einen Eigenanteil leisten, wenn eine bestimmte Einkommensgrenze überschritten wird. Diese entspricht derjenigen, die auch zum Anspruch auf Lernmittelfreiheit führt. Diese gleiche Einkommensgrenze gilt auch für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, um einen Anspruch auf Schülerbeförderung zu haben. Auch hier erfolgte eine Anpassung an die Einkommensgrenze der Lernmittelfreiheit.

Diese Veränderungen führen zu Mehrbelastungen für den Landeshaushalt von bis zu rund 14,8 Millionen Euro.

In der Regierungsbilanz 2006 bis 2011 hat die Landesregierung ihre Anstrengungen in den verschiedenen Politikbereichen dargestellt; hierzu gehören auch die Verbesserungen bei der Schülerbeförderung, die Eltern mit schulpflichtigen Kindern zugutekommen.

Zu Frage 2:

Bei Kostenfreiheit aller zu befördernden Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I ergeben sich Mehrbelastungen für den Landeshaushalt. Für die Berechnung des Mehrbelastungsausgleichs sind die bei den Konnexitätsverhandlungen zur Schulstruktur-

b. w.

reform verwendeten Eckwerte zugrunde gelegt worden. Danach ergibt sich eine Schülerbeförderungsquote von 66 % bei den Realschulen sowie 70 % bei den Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien. Zu berücksichtigen ist, dass schon jetzt ca. 25 % der Schülerinnen und Schüler der genannten Schularten von der Zahlung des Eigenanteils befreit sind, da sie unterhalb der festgesetzten Einkommensgrenze liegen. Der Mehrbelastungsaufwand ergibt sich durch die Multiplikation der zu berücksichtigenden Schülerzahl mit dem durchschnittlichen Eigenanteil. Hinsichtlich der Höhe des Eigenanteils ist für das Jahr 2009 ein durchschnittlicher Wert von 227,35 Euro ermittelt worden. Da diesbezüglich eine gewisse Erhöhung zu erwarten ist, wurde für die Berechnung ein Betrag gerundet auf 250,00 Euro für die maximale Mehrbelastung des Haushaltes zugrunde gelegt. Dadurch ergibt sich rechnerisch ein Mehraufwand, der zwischen 16,9 Millionen Euro und 18,5 Millionen Euro liegen wird.

Zu Frage 3:

Mit Ministerratsbeschluss vom 18. Januar 2011 ist das Finanzministerium beauftragt, für die nächsten Haushaltsberatungen einen abgestimmten Vorschlag vorzulegen mit dem Ziel, die Mehrkosten der Schülerbeförderung an anderen Stellen dauerhaft einzusparen. Eine Mehrbelastung für den Haushalt entsteht damit nicht.

Zu Frage 4:

Die Landesregierung beurteilt die angestrebte Regelung positiv. Sie trägt dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz Rechnung. Es wird eine einfache und klare Regelung getroffen, die alle Eltern von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I entlastet. Darüber hinaus wird der Verwaltungsaufwand bei den Kommunen entsprechend verringert.

Doris Ahnen  
Staatsministerin